

Gemeinde Nordheim  
Kreis Heilbronn

## **Satzung**

### **zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung –**

vom 23.10.2020

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 23. Oktober 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - vom 18. November 2016, zuletzt geändert am 14. Dezember 2018, beschlossen:

#### **§ 1**

§ 42 a Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 beträgt 4,20 EUR / Monat.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordheim, den 23. Oktober 2020

gez.  
Schiek  
Bürgermeister